

Inhalt:

- Erteilter Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in 82431 Kochel am See, Ringstraße 26c
- Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz
- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 25.02.2019
- Nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses am 27.02.2019
- Sitzung des Kreistags am 27.02.2019, Tagesordnung
- Erteilte Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im EG des Klosters in Ausstellung und Gaststätte, Nutzungsänderung im Nebengebäude in einen Laden, Anlegen eines Biergartens im Garten westl. des Klosters, Anlegen eines Cafegartens im überdachten Vordachbereich im großen Innenhof des Klosters, Errichtung eines Pavillons für Ausstellungen und Durchführung von Kursen etc. in 82547 Eurasburg, Königsdorfer Straße 5 u. 7 hier: Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2019

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:
Neubau eines Einfamilienhauses

Bauherr:
Herr Helmut Reindl und Frau Hildgard Reindl

Bauort:
Ringstraße 26c, 82431 Kochel am See Gemarkung Kochel am See, Flurnr. 3210/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 04.02.2019, Az. VB 2018/0090, wurde dem Bauherrn der **Vorbescheid** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht**

München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen 1 Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 21 ff der Verbandsatzung und er §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Bad Tölz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.000,- € und im Vermögenshaushalt in den

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(a) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 67.000,-- € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Betrag wird nach § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Gaißach, den 12.02.2019

Fadinger
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag**. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **05. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht

mehr entsprechen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitglied-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

staat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Bad Tölz, 15. Februar 2019

Preisinger, Kreiswahlleiterin

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

25. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe

Am Montag, 25.02.2019, 16.00 Uhr, findet im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, kleiner Sitzungssaal, eine nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe statt.

36. Sitzung des Kreisausschusses

Am Mittwoch, 27.02.2019, 13.30 Uhr, findet im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, kleiner Sitzungssaal, eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses statt.

25. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **27.02.2019** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (AWU) - Änderung der Gebührensatzung
- 3 Neubestellung des Behindertenbeauftragten für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2022
- 4 Sachaufwandsträgerschaft Landwirtschaftsschule Holzkirchen (Grünes Zentrum); Änderung der Zweckvereinbarung
- 5 Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV
 - 5.1 ÖPNV; MVV-Tarifreform
 - 5.2 ÖPNV; MVV-Verbundraumerweiterung des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan, Produkte und Budgets für das Haushaltsjahr 2019

6.1 Haushalts- und Budgetplanung 2019 - Ermittlung und Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und des Finanzbedarfs der kreisumlagepflichtigen Städte und Gemeinden im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

6.2 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen" - Wirtschaftsplan 2019 mit Finanzplan 2020 - 2022 für Sondervermögen Klinikanlage

6.3 Eigenbetrieb "Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen" - Wirtschaftsplan 2019 mit Finanzplan 2020 - 2022 für Sondervermögen Wohnanlage der Kreisklinik

6.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan, Produkte und Budgets für das Haushaltsjahr 2019 - Satzungsbeschluss

7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der
erteilten Genehmigung/des erteilten
Vorbescheides zu folgendem
Antrag:**

Vorhaben:

Nutzungsänderung im EG des Klosters in Ausstellung und Gaststätte, Nutzungsänderung im Nebengebäude in einen Laden, Anlegen eines Biergartens im Garten westl. des Klosters, Anlegen eines Cafegartens im überdachten Vordachbereich im großen Innenhof des Klosters, Errichtung eines Pavillons für Ausstellungen und Durchführung von Kursen etc. hier: Verlängerung der Befristung bis zum 31.12.2019

Bauherr:

Erzdiözese München und Freising
KdöR, Frau Dr. Gabriele Rüttiger

Bauort:

Königsdorfer Straße 5 u. 7, 82547
Eurasburg Gemarkung Beuerberg,
Flumr. 77, 76/1, 76/2, 78 und 79

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 04.02.2019, Az. BS 2016/0312T3, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.081, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen